



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 18. September 2024

195. Stück

222. Auflassung des von der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein und der Pädagogischen Hochschule Tirol gemeinsam eingerichteten Studiums „Elementarpädagogik – Frühe Bildung“

222. Auflassung des von der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein und der Pädagogischen Hochschule Tirol gemeinsam eingerichteten Studiums „Elementarpädagogik – Frühe Bildung“

Das von der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein und der Pädagogischen Hochschule Tirol gemeinsam eingerichtete Studium „Elementarpädagogik – Frühe Bildung“ wird ab dem Studienjahr 2024/25 an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein und der PH Tirol als gemeinsam eingerichtetes Studium ohne Beteiligung der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg weitergeführt. Mit Beschluss des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg vom 21. Dezember 2023 wird dementsprechend verordnet:

§ 1. Für das Studium „Elementarpädagogik – Frühe Bildung“ werden ab dem Studienjahr 2024/25 an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg keine Studierenden mehr zugelassen.

§ 2. Das Curriculum für das Studium „Elementarpädagogik – Frühe Bildung“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg vom 28. Juni 2021, 145. Stück, Nr. 167, tritt am 30. September 2025 außer Kraft. An der Pädagogischen Hochschule erfolgte die letztmalige Zulassung zu diesem Studium im Studienjahr 2021/22, wodurch den an diesem Standort zugelassenen Studierenden ein Abschluss des Studiums innerhalb der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich zweier Semester möglich ist. Da an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg für dieses Studium derzeit keine Studierenden mehr zugelassen sind, entfällt die Festlegung von Übergangsbestimmungen für Studierende an diesem Standort.

§ 3. Die folgenden Verordnungen werden aufgehoben:

(1) Verordnung über die Aufnahme von Studierenden in das Bachelorstudium „Elementarpädagogik – Frühe Bildung“ im Studienjahr 2021/22, verlautbart im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg vom 25. Februar 2021, Stück 124, Nr. 145

(2) Verordnung Studienrechtliche Zuständigkeiten im gemeinsam eingerichteten Bachelorstudium „Elementarpädagogik – Frühe Bildung“ der Rektorate der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein und der Pädagogischen Hochschule Tirol, verlautbart im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg vom 24. Juni 2021, 138. Stück, Nr. 159

§ 4. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule in Kraft.

Feldkirch, 18. September 2024

Rektor

Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle